RATGEBER BATTERIESPEICHER · 8 MIN. · 24. AUGUST 2026

Der Batteriespeichermarkt in DACH: Zubau, Treiber und Engpässe

Der Zubau stationärer Batteriespeicher verschiebt sich vom Heimspeicher zum Großspeicher. Die Analyse ordnet Zubauzahlen, Netzanschluss-Pipeline und Genehmigungspraxis in DACH ein und zeigt, was daraus für die thermische Abschottung folgt.

Der Zubau 2025 in Zahlen

Der deutsche Speichermarkt ist 2025 weiter gewachsen, aber er hat sein Gesicht verändert. Nach der Auswertung von pv magazine auf Basis des Marktstammdatenregisters wurden im Jahr 2025 rund 6,57 Gigawattstunden neue Speicherkapazität in Betrieb genommen, ein Plus von acht Prozent gegenüber 2024. Die Zahl der neu registrierten Systeme lag bei knapp 600.000 und damit unter dem Vorjahreswert. Mehr Kapazität bei weniger Anlagen heißt: Die durchschnittliche Anlage wird größer. Der Bestand summierte sich Anfang 2026 auf über 2,4 Millionen Batteriespeicher mit mehr als 25 Gigawattstunden Kapazität.

Die Verschiebung zwischen den Segmenten ist der eigentliche Befund. Der Heimspeichermarkt ging 2025 gegenüber 2024 um rund acht Prozent zurück, während der Gewerbespeichermarkt stetig zulegte und der Großspeichermarkt sich dynamisch entwickelte. Die Gesamtkapazität der Großbatteriespeicher erreichte 2025 rund 4 Gigawattstunden bei etwa 2,5 Gigawatt Leistung. Das Segment ist damit noch klein, wächst aber deutlich schneller und bringt eine andere Risikoklasse in die Fläche.

- Zubau Deutschland 2025: rund 6,57 GWh, plus 8 Prozent gegenüber 2024 (pv magazine, Januar 2026)
- Neu registrierte Systeme 2025: knapp 600.000, weniger Anlagen bei mehr Kapazität
- Bestand Anfang 2026: über 2,4 Millionen Speicher, mehr als 25 GWh
- Großspeicher 2025: rund 4 GWh bei etwa 2,5 GW Leistung

Der europäische Rahmen und die Nachbarmärkte

Deutschland ist Teil einer europäischen Bewegung. Nach den 2026 veröffentlichten Branchenzahlen wurden in Europa im Jahr 2025 rund 27,1 Gigawattstunden neue Batteriekapazität installiert, ein Marktwachstum von 45 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bestand liegt damit bei 77,3 Gigawattstunden. Entscheidend ist die Struktur dieses Zubaus: Das Großspeichersegment deckte mit rund 15 Gigawattstunden 55 Prozent des gesamten europäischen Zubaus ab und lag damit erstmals vor den kleinteiligen Segmenten.

In Österreich verläuft die Entwicklung langsamer, aber in dieselbe Richtung. Prognosen zum künftigen Speicherbedarf gehen von 5,1 Gigawatt im Jahr 2030 aus, davon 1,4 Gigawatt Großspeicher, und von 8,7

Gigawatt im Jahr 2040 mit dann 2,7 Gigawatt Großspeicher. In der Schweiz waren 2025 rund 1.500 Megawattstunden hinter dem Verteilnetz installiert, dazu mindestens 135 Megawattstunden Front-of-the-Meter-Speicher; bis 2030 sind nach dem Batteriemonitor von Swissolar rund 4.200 Megawattstunden Netzspeicherkapazität geplant. Für Sie heißt das: Die Projektgrößen, die heute in Deutschland Standard werden, erreichen Österreich und die Schweiz mit Verzögerung.

Hinweis: Warum die Segmentverschiebung sicherheitstechnisch zählt — Ein Heimspeicher mit 10 Kilowattstunden und ein Containerspeicher mit mehreren Megawattstunden unterliegen derselben Zellchemie, aber nicht demselben Ereignisverlauf. Mit der Energiemenge je Aufstellort wachsen die freigesetzte Wärmemenge, das Gasvolumen im Deflagrationsfall und die Dauer eines thermischen Durchgehens. Die Marktverschiebung hin zum Großspeicher ist deshalb kein reines Mengenthema, sondern eine Verschiebung der Schadenserwartung.

Was den Zubau treibt

Hinter dem Wachstum stehen vier Treiber, die sich gegenseitig verstärken. Erstens die zunehmende Volatilität der Strompreise, die Erlöse aus Arbitrage und Regelleistung erst attraktiv macht. Zweitens die gefallenen Systemkosten, die Projekte auch ohne Förderung rechenbar machen. Drittens die Netzsituation: Speicher entlasten Netzknoten, an denen Erzeugungsleistung schneller wächst als Übertragungskapazität. Viertens die regulatorischen Erleichterungen, die 2026 in Kraft getreten sind.

Zu diesen Erleichterungen zählen Anpassungen im Baurecht und im Stromsteuerrecht, unter anderem der Wegfall der bisher erforderlichen Erlaubnis beim Hauptzollamt. Das verkürzt Vorlaufzeiten. Die Baugenehmigung bleibt jedoch der Punkt, an dem Brandschutzanforderungen konkret werden, und dort ist die Praxis in DACH bislang uneinheitlich.

- Preisvolatilität am Spotmarkt als Erlösquelle für Arbitrage und Systemdienstleistungen
- Gesunkene Systemkosten je Kilowattstunde nutzbarer Kapazität
- Netzentlastung an Knoten mit hoher Einspeiseleistung
- Regulatorische Erleichterungen im Baurecht und Stromsteuerrecht ab 2026

Die Engpässe: Netzanschluss und Genehmigungspraxis

Der größte Engpass ist nicht die Batterie, sondern der Netzanschluss. Bis zum Ende des dritten Quartals 2025 lagen den vier Übertragungsnetzbetreibern insgesamt 717 Netzanschlussanfragen mit rund 270 Gigawatt vor, davon 545 Anfragen mit 211 Gigawatt für Großbatteriespeicher. Auf Verteilnetzebene kommen nach Schätzung des BDEW rund 600 Gigawatt hinzu, sodass sich die insgesamt angefragte Anschlussleistung auf etwa 720 Gigawatt summiert. Zum Vergleich: Die Höchstlast im deutschen Stromnetz liegt bei etwa 80 Gigawatt. Ein erheblicher Teil dieser Anfragen ist spekulativ oder mehrfach eingereicht und wird nie realisiert.

Die Bundesnetzagentur hat darauf reagiert. Mit Beschluss vom 30. März 2026 wurde die Vergabe von Netzanschlusskapazität für Großspeicher, Rechenzentren, Elektrolyseure und andere Großverbraucher neu geordnet; die Netzbetreiber erhalten mehr Spielraum bei der Priorisierung. Für Projektierer bedeutet das: Nicht mehr die Anfrage entscheidet, sondern die Projektreife. Ein belastbares Brandschutz- und Sicherheitskonzept wird damit vom Nachweis am Ende der Planung zum Reifekriterium am Anfang.

Der zweite Engpass ist die Genehmigung. Brandschutztechnische Regularien, die explizit Batteriegroßspeicher adressieren, gibt es in Deutschland nicht; die Anforderungen ergeben sich aus dem Bauordnungsrecht der Länder und aus Auflagen im Einzelfall. Große Lithium-Ionen-Speicher erfordern in der Praxis ein Brandschutzgutachten, das Abstände und Löschkonzepte festlegt, und eine Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr. Die AGBF-Empfehlungen nennen nach aktuellem Kenntnisstand Abstände von 5 bis 10 Metern zu anderen Objekten als in vielen Fällen ausreichend, betonen aber die Festlegung im Einzelfall.

Was daraus für die thermische Abschottung folgt

Aus den Marktzahlen lassen sich drei belastbare Konsequenzen für die thermische Abschottung ableiten. Erstens: Wenn der Zubau in Deutschland und Europa überwiegend im Großspeichersegment stattfindet, verlagert sich die Schutzaufgabe von der Geräteebene in die Bauwerks- und Containerebene. Nicht mehr das einzelne Modul ist der Betrachtungsgegenstand, sondern die Frage, wie lange eine Barriere zwischen Zellblöcken, Räumen oder Aufstellflächen einer Temperatureinwirkung standhält, die nicht der Einheits-Temperaturzeitkurve folgt.

Zweitens: Wo Abstandsflächen von 5 bis 10 Metern nicht darstellbar sind, weil der Speicher auf einem beengten Industriegrundstück mit vorhandenem Netzanschluss steht, muss die Abstandsfunktion baulich ersetzt werden. Eine geprüfte thermische Barriere ist dann die Voraussetzung dafür, dass das Projekt am gewünschten Standort überhaupt genehmigungsfähig ist. Das ist keine Detailfrage, sondern eine Standortfrage.

Drittens: Da die Netzanschlussvergabe zunehmend nach Projektreife entschieden wird, verschiebt sich der Zeitpunkt, zu dem das Schutzkonzept vorliegen muss, nach vorn. Planen Sie die thermische Abschottung deshalb parallel zur Anschlussanfrage, nicht nach der Zusage. Die konstruktive Umsetzung hängt an Entscheidungen zu Zellchemie, Aufstellgeometrie und Gasableitung, die früh getroffen werden.

Hinweis: Drei Fragen, die Sie früh beantworten sollten — Welche Temperatur- und Zeitbeanspruchung soll die Barriere aushalten, und aus welchem Prüfnachweis leiten Sie diesen Wert ab? Ersetzt die Abschottung eine Abstandsfläche, die Sie am Standort nicht darstellen können, und ist das mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt? Bleibt die Barriere über die Betriebsdauer inspizierbar, oder wird sie durch Einbauten dauerhaft verdeckt?

Häufige Fragen

Wie stark ist der Batteriespeichermarkt in Deutschland 2025 gewachsen?

Nach Auswertung des Marktstammdatenregisters wurden 2025 rund 6,57 Gigawattstunden neue Speicherkapazität in Betrieb genommen, acht Prozent mehr als 2024. Die Zahl der neu registrierten Systeme lag mit knapp 600.000 unter dem Vorjahr. Der Bestand erreichte Anfang 2026 über 2,4 Millionen Speicher mit mehr als 25 Gigawattstunden.

Warum ist der Netzanschluss der zentrale Engpass?

Bis Ende des dritten Quartals 2025 lagen den vier Übertragungsnetzbetreibern 717 Anschlussanfragen mit rund 270 Gigawatt vor, davon 545 Anfragen mit 211 Gigawatt für Großspeicher. Mit den Verteilnetzanfragen summiert der BDEW rund 720 Gigawatt, bei einer Höchstlast von etwa 80 Gigawatt. Die Bundesnetzagentur hat die Vergabe mit Beschluss vom 30. März 2026 neu geordnet.

Welche Brandschutzanforderungen gelten für Großspeicher in Deutschland?

Es gibt keine bundesweite Regelung, die Batteriegroßspeicher brandschutztechnisch explizit adressiert. Die Anforderungen ergeben sich aus dem Bauordnungsrecht der Länder, aus einem Brandschutzgutachten im Einzelfall und aus der Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr. Die AGBF-Empfehlungen nennen Abstände von 5 bis 10 Metern als häufig ausreichend, verlangen aber die Festlegung im Einzelfall.

Sprechen Sie mit uns über Ihr Projekt

Rückmeldung binnen 24 Stunden, werktags.

info@sbs-rs.de

+49 89 541 960 200

Online lesen: www.sbs-rs.de/batteriespeicher/ratgeber/marktanalyse-bess-dach-2026